

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Zweckverband Zweckverband Schlüttsiel** am Donnerstag, dem 23.04.2015, 10:00 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung Theodor-Storm-Str. 2, Kl. Sitzungsraum Nr. 224 im 1. OG**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr

Anwesend:

Zweckverbandsvorsteherin

Claudia Weinbrandt

Verbandsmitglied

Dirk Albrecht
Volker Feddersen
Horst Petersen
Peter Reinhold Petersen
Hermann Weber

Protokollführerin

Astrid Jensen

Nicht anwesend:

Verbandsmitglied

Jürgen Feddersen
Heike Hinrichsen
Volker Mommsen
Matthias Piepgras
Bernd Wolf

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 30.10.2014
- 3 Darlehen Fährhaus
- 3.1 Genehmigung zur Umschuldung eines Darlehens nach Ablauf der Zinsbindung
Vorlage: 353/020/2015
- 3.2 Behandlung eines Darlehens zum Ablauf der Zinsbindung
Vorlage: 353/021/2015
- 4 Beauftragung eines Gutachters für die Bewertung des Fährhauses
Vorlage: 353/017/2015

II. Nichtöffentlicher Teil

- 5 Fährhaus Schlüttsiel, Nachtrag zum Pachtvertrag
Vorlage: 353/018/2015
- 6 Nebenkostenabrechnung Fährhaus
Vorlage: 353/019/2015

I. Öffentlicher Teil

- 7 Anträge

- 8 Bericht der Zweckverbandsvorsteherin
9 Verschiedenes

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO:
(Eröffnung und Begrüßung)

Zweckverbandsvorsteherin Claudia Weinbrandt begrüßt die Anwesenden ganz herzlich. Es werden keine Einwände gegen Form und Frist der Einladung hervorgebracht. Frau Jensen von der Amtsverwaltung wird mit der Protokollführung beauftragt. Frau Weinbrandt stellt die Beschlussfähigkeit fest. Öffentlichkeit ist nicht vorhanden. Die TOP 5 und 6 werden nicht-öffentlich behandelt.

Zu Punkt 2 der TO:
(Genehmigung der Niederschrift vom 30.10.2014)

Gegen die Niederschrift vom 30.10.2014 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3 der TO:
(Darlehen Fährhaus)

Zu Punkt 3.1 der TO:
(Genehmigung zur Umschuldung eines Darlehens nach Ablauf der Zinsbindung
Vorlage: 353/020/2015)

Zum 30.03.2015 ist die Zinsbindung über ein am 01.11.2005 aufgenommenes Darlehen in Höhe von 803.000,00 Euro für das Fährhaus bei der DGHYP abgelaufen. Zum 30.03.2015 betrug des Höhe des noch zu tilgenden Darlehen 652.227,82 €.

Hierzu erfolgte am 18.03.2015 eine Darlehensanfrage an vier Kreditinstitute für ein Darlehen in Höhe von 650.000,00 €. (2.227,82 € wurden abgelöst). Die gewünschte Zinsbindung wurde wegen dem geplanten Verkauf des Fährhauses bis zum 30.11.2016 angegeben und abgefragt. Sollte der Verkauf bis zu diesem Zeitpunkt nicht stattfinden, muss eine erneute Darlehensanfrage mit einer neuen festzulegenden Zinsbindung erfolgen.

Eine Übernahme des Kommunaldarlehens durch einen evtl. Käufer ist nicht möglich.

Das günstigste Angebot lag von der IB-Bank über nominal 0,208 und effektiv 0,21 % vor und wurde von der Zweckverbandsvorsteherin Weinbrandt angenommen.

Die Zweckverbandsversammlung stimmt nachträglich der Umschuldung des Darlehens in Höhe von 650.000,- € auf die IB-Bank mit einem effektiven Zinssatz von 0,21% sowie mit einer Zinsbindung bis 30.11.2016 einstimmig zu.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 3.2 der TO:
(Behandlung eines Darlehens zum Ablauf der Zinsbindung
Vorlage: 353/021/2015)

Die Zinsbindung für ein Darlehen Nr. 3225406201 bei DGHYP für das Fährhaus (Parkplatz), aufgenommen am 30.09.2005 in Höhe von 88.000,-- Euro, läuft zum 30.09.2015 ab. Die zu tilgende Restschuld zum 30.09.2015 beträgt 68.262,28 €.

Nach kurzer Beratung über die verschiedenen Möglichkeiten ist die Zweckverbandsversammlung der Meinung, dass die Zinsbindung für die vorhandenen Darlehen, die das Fährhaus betreffen, zum 30.11.2016 gemeinsam enden sollten. Sollte es nicht zum Verkauf kommen, kann dann über die Finanzierung der Gesamtsumme beraten werden.

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, für das Darlehen Nr. 3225406201 bei der DGHYP mit einer verbleibenden Restschuld in Höhe von 68.262,28 € eine Darlehnsanfrage zu tätigen. Die gewünschte Zinsbindung soll bis zum 30.11.2016 erfolgen. Die Zweckverbandsvorsteherin hat das Votum von der Zweckverbandsversammlung, sich für das günstigste Angebot zu entscheiden.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 4 der TO:

(Beauftragung eines Gutachters für die Bewertung des Fährhauses
Vorlage: 353/017/2015)

Es ist geplant, das Fährhaus nach Ablauf der Zweckbindungsfrist der Förderung zu verkaufen. Die Zweckbindung endet am 15.06.2016. Als Grundlage für den Verkauf des Fährhauses ist der Verkehrswert und der Marktwert zu ermitteln. Hier ist die Beauftragung eines neutralen Gutachters erforderlich.

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, hinsichtlich des geplanten Verkaufs des Fährhauses einen neutralen Gutachter für die Ermittlung des Verkehrs- und Marktwertes zu beauftragen. Es sind drei Preisfragen einzuholen. Die Zweckverbandsvorsteherin hat das Votum der Zweckverbandsversammlung, sich für den günstigsten und geeignetsten Anbieter zu entscheiden.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden in nicht-öffentlicher Sitzung weiter beraten. Einwände werden nicht erhoben. Hierüber wird ein gesondertes Protokoll erstellt. Öffentlichkeit ist nicht vorhanden.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Anträge)

Es liegen keine weiteren Anträge vor.

Zu Punkt 8 der TO:

(Bericht der Zweckverbandsvorsteherin)

Die Zweckverbandsvorsteherin berichtet:

Fährhaus:

- Fahrstuhl

Der Fahrstuhl war wieder defekt. Kurz vorher war eine Wartung. Aufgrund fehlender Ersatzteile stand der Fahrtstuhl ein Woche still.

Angedacht ist, anzufragen ob die Fa. Schindler die Wartung übernimmt, da dann Monteure in der Nähe stationiert sind. Bei der jetzigen Wartungsfirma Thyssen-Krupp fallen immer sehr hohe Anfahrtskosten an (kommen von Kiel).

- Lüftung – muss noch geregelt werden
- Brandmeldeanlage – Einstellung der Lüftungsklappe fehlt noch.
- Pacht für die Terrasse – Verhandlung mit dem LKN über eine neue Pachthöhe.

Kreisel

Es war geplant, eine Schute auf dem Kreisel hinzustellen. Dies war in einem Gespräch mit Vertretern des Kreises und des Straßenmeisterei besprochen worden. Nun ist ein Antrag gestellt worden, der leider nicht genehmigt werden kann. Auf einem Kreisel ist nur die Aufstellung in einer Größe von 3 x 3 m erlaubt.

Badestelle

Die Rahmenbedingungen (EU-Richtlinien) für die Wasserbeprobung der Badestelle Schlüttsiel haben sich geändert. Es werden nur noch innerhalb von 3 Jahren 8 Proben gezogen. Da die Werte über 4 Jahre zusammengezogen werden, hat eine Beprobung mit schlechten Werten weitreichende Auswirkungen. Dies war hier auch der Fall. Es hat ein Gespräch mit Vertretern des Ordnungsamtes, DHSV, LLUR und Frau Weinbrandt über die weitere Vorgehensweise stattgefunden. Die Badestelle muss aufgebaut werden, aber es wird vorerst ein Schild mit Baden verboten aufgestellt. Ein Protokoll der Zusammenkunft wird nachgereicht.

Mieter Serviceturm

Es ist anscheinend ein Neubau im Beltringharder Koog geplant. Die Mieter im Serviceturm würden dann dorthin abwandern. Es würden dann Mieteinnahmen in Höhe von 6.000,- €/Jahr fehlen. Hier sollen Gespräche mit dem Amtsvorsteher und Herrn Techow, Zweckverbandsvorsteher Beltringharder Koog, stattfinden.

Sitzung Verwaltungsrat Hafenbetrieb Schlüttsiel/Halligen

Es wird kurz über die stattgefundene Sitzung berichtet. Tenor war, dass die Betreuung des Hafens durch den Hafenbetrieb sehr gut läuft.

Zu Punkt 9 der TO:

(Verschiedenes)

Die Zweckverbandsvorsteherin hat nichts weiter zu berichten.

Zweckverbandsvorsteherin Claudia Weinbrandt bedankt sich für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung um 12.00 Uhr. Sie wünscht allen einen guten Heimweg.

Die Vorsitzende	Die Protokollführerin